

Hygienekonzept der Musikkapelle Echingen 1848 e.V.

- revidierte Fassung vom 10.09.2021 -

Dieses Hygienekonzept gilt für die Helfer*innen und Besucher*innen von Veranstaltungen der Musikkapelle Echingen sowie der Jugendkapelle InTakt.

1. Grundlagen

1.1. Veranstaltungsvoraussetzungen

Es liegt ein Hygienekonzept vor.

Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung werden eingehalten.

Die aktuellen Vorgaben innerhalb der Öffnungsstufen des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung werden eingehalten.

2. Kommunikation

2.1. Hygienekonzept-Übermittlung an Teilnehmer*innen der Veranstaltung

Die Besucher*innen werden im Zuge der Einladung zur Veranstaltung im Vorfeld auf das Hygienekonzept hingewiesen, welches auf der Homepage der Musikkapelle Echingen <https://www.mk-ehingen.de> oder <https://herbstfest.de> in der jeweils gültigen Fassung in digitaler Form zur Verfügung steht.

Das Hygienekonzept liegt zudem in gedruckter Form zur Einsicht bei der Veranstaltung aus.

3. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere beauftragte Person(en) benannt. Es wird sichergestellt, dass bei jeder Veranstaltung mindestens eine beauftragte Person anwesend ist.

3.1. Kontaktrückverfolgung

Die Kontaktdaten der Besucher*innen werden beim Einlass wahlweise entweder digital über die LUCA-App oder in Papierform erfasst. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO gesichert.

3.2. Verantwortung für sich und die Gruppe

Jeder Besucher ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept der Musikkapelle zu halten sowie andere Personen an die Einhaltung der Regeln zu erinnern.

4. Durchführung der Veranstaltung

4.1. Teilnahmevoraussetzungen

Grundsätzlich dürfen nur symptomfreie Personen an der Veranstaltung teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

4.2. Masken- und Testpflicht

Es gilt eine generelle Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasenschutz oder FFP-2-Maske). Am eigenen Sitzplatz kann auf das Tragen des Mund-Nasenschutzes verzichtet werden.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung sind nur Personen berechtigt, die mindestens ein Kriterium der 3-G-Regelung (vollständig geimpft, genesen oder getestet) erfüllen. Nicht immunisierte Personen erhalten nur nach Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden alt) oder eines negativen PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt) Zutritt zur Veranstaltung.

Als getestet gelten außerdem asymptomatische Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument (Schülerausweis) zu erfolgen hat.

Die entsprechenden Nachweise werden beim Zutritt zur Veranstaltung kontrolliert.

Eine vor Ort durchgeführter Selbsttestung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

4.3. Anzahl der Teilnehmer und Mindestabstände

Die Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer richtet sich nach der verfügbaren Fläche des Veranstaltungsortes und der geltenden Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.

Die am Tage der Veranstaltung geltenden Regelungen für Veranstaltungen im Innen- bzw. Außenbereich werden berücksichtigt und umgesetzt.

5. Allgemeine Hygieneregeln

5.1. AHA-L-A Regeln

Die allgemein gültigen AHA-L-A Regeln sind einzuhalten. Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Veranstaltungsortes desinfiziert werden.

Helfer und Besucher

6. Reinigung

6.1. Reinigung der Kontaktflächen

Vor und nach der Veranstaltung wird eine Reinigung und Desinfizierung aller mit den Händen berührten Kontaktflächen durchgeführt.

6.2. Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.

Dieses Hygienekonzept wird an die aktuellen Pandemie-Anforderungen nach Bedarf angepasst, ebenfalls an die sich ergebende Veranstaltungssituationen.

Mühlhausen-Echingen, den 10.09.2021

Michael Heinermann

1. Vorstand Musikkapelle Echingen